# Netzwerk Ost-West

Berlin – Kiew 2017



## Danksagung

Besonderer Dank gilt den Förderern des Netzwerks Ost-West:

# Paul-Mintz Gesellschaft e.V.

Meyer-Struckmann-Stiftung

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN



# Inhaltsverzeichnis

A. Grußwort von Prof. Dr. Martin Heger	1
B. Vorwort der Journalerstellerinnen	
C. Tagesberichte und Résumés der Seminararbeiten	4
1. Ankunft in Kiew	5
2. Auf Entdeckungstour	6
3. Zu Besuch bei Janukowytsch	7
4. Der Einstieg.	8
5. Die Krim-Krise	. 10
6. "Erst die Arbeit, …"	. 12
7. Ein letztes Mal Kiew.	. 14
8. Ankunft in Berlin.	. 15
9. Ein Stadtspaziergang	. 16
10. Doppelter Input	. 17
11. Vereintes NOW	. 19
12. Diplomatie	. 21
13. Der Inhaltliche Abschluss	23
14. Der letzte Tag	25
15. Auf Wiedersehen!	26
D NOW ist für mich "& Refragung unserer Tutorin und unseres Tutors	27

## Grußwort von Prof. Dr. Martin Heger



Liebe Studierende,

auch in diesem Jahr ist das Netzwerk Ost-West durch rechtsvergleichende Seminare mit unseren Partnerfakultäten bereichert worden. Dabei setzten sich 60 Berliner Studierende sowie zwölf studentische OrganisatorInnen und zwölf TutorInnen der Humboldt-Universität engagiert für die erfolgreiche Durchführung der Austauschseminare ein.

Erfreulicherweise konnten dieses Jahr gleich sechs Kooperationen gelingen. Dazu machten sich je 14-köpfige Delegationen nach intensiver Vorarbeit in Berlin auf den Weg zu unseren Partnern an der Latvijas Universitäte Riga, der Taras Schewtschenko Universität in Kiew, der Ivane Javakhishvili Universität in Tiflis, der Karls-Universität in Prag und der Eötvös-Loránd-Universität in Budapest auf. Auch der wissenschaftliche Austausch mit der Russisch-Armenischen Universität in Jerewan konnte, aufbauend auf den bereits 2014 und 2015 geknüpften Kontakten, erfolgreich wiederaufgenommen werden.

Im Jahr seines 25jährigen Bestehens blicken wir auf eine stetige Entwicklung, zuverlässig gestalteter Kooperationsbeziehungen mit osteuropäischen Partnerfakultäten zurück. In den Jahren nach seiner Gründung gab es einen starken Trend zur Kooperation von Ost und West. Desto mehr freut uns die diesjährige Bilanz, mit den zahlreichsten Beteiligungen von Kooperationspartnern seit dem Millenium. Das ist keine Selbstverständlichkeit, lebt das NOW doch hauptsächlich vom ehrenamtlichen unermüdlichen Einsatz der Beteiligten – von den teilnehmenden Studierenden, den studentischen Organisationsteams und den TutorInnen, die das Projekt maßgeblich mitgestalten, planen und durchführen. Nicht vergessen sollten wir aber auch den aktiven Einsatz der beiden Koordinatoren, Hannah Rainer und Michael Jahn, und der Mitarbeiterinnen der Stabstelle Internationalisierung der HU, die sich um Projektanträge, Sponsoring-Verträge, Administration und Einsatz der Projektmittel sowie um den Fluss der gesamten organisatorischen Abwicklung, den Kontakt der Teilprojektstäbe und TutorInnen untereinander und die Verbindung zu den Partnereinrichtungen kümmern. So wurde am 4. August das 25. Jubiläum in einem großen Kreis von Beteiligten, geladenen Gästen und Alumnus feierlich und zünftig gewürdigt.

Das Seminar in Prag, organisiert von Richard Großmann und Bela Abeln, erarbeitete unter der wissenschaftlichen Leitung von Rita Danz und Dominika Wojewska einen Rechtsvergleich zum Thema "Politischer Extremismus und Terrorismus – Sicherheits- und Freiheitsansprüche des Individuums im Angesicht des demokratischen Rechtsstaats". In Prag standen darüber hinaus u.a. Besuche der Gruppe bei der Deutschen Botschaft, der deutschen Rechtsanwaltskanzlei Giese und Partner sowie bei einer Beratungsstelle für Opfer von Hasskriminalität auf dem Programm.

Dank der erfolgreichen Organisation durch Paulina Böse und Lauritz Stöber konnte mit den Partnern aus Budapest ein Seminar zum Oberthema "Law and Happiness" auf die Beine gestellt werden, welches Christoph Winter und Michael Epping wissenschaftlich betreuten. In Budapest besichtigte die Gruppe das imposante Parlamentsgebäude und informierte sich über die Aufarbeitung der kommunistischen Vergangenheit in Ungarn.

Die erneute Zusammenarbeit mit der Russisch-Armenischen Universität in Jerewan wurde von den Studentinnen Kira Koethke und Charlotte Pinger als Alumnae des NOW organisiert. Mit Tanja Altunjan und Sandra Lukosek waren zudem fachkundige TutorInnen für ein Seminar zum Thema "The European Convention on Human Rights – Contemporary Issues" gefunden. Als einziges englischsprachiges Teilprojekt machte diese Gruppe in der armenischen Hauptstadt u.a. Stippvisite beim *Office of the Human Rights Defender*.

Das Kiew-Seminar mit unseren PartnerInnen von der Taras-Schewtschenko-Universität, organisiert von Julius Bollongino und Karla Kurz, ging dieses Jahr unter der wissenschaftlichen Leitung von Martin Plohmann und Janina Barkholdt der Frage nach dem (heutigen) Wert des Völkerrechts nach. In Kiew hatte die Gruppe, neben Besuchen der Deutschen Botschaft und des Parlamentsgebäudes der Werchovna Rada, Gelegenheit zu einem Gespräch mit einer Justiziarin des Roten Kreuzes.

Die Verantwortung für das Riga-Seminar übernahmen währenddessen die studentischen Organisatoren Nils Hauser und David Malaheh. Die Seminargruppe arbeitete zum Thema "Soziale Gerechtigkeit durch (De-)Regulierung von Märkten?", welches durch die TutorInnen Marie Garstecki und Florian Blaschko wissenschaftlich betreut wurde. In Riga besuchte die Gruppe das "KGB-Haus", den lettischen *Supreme Court* sowie ein Kriegsmuseum, bevor in Berlin die "Topographie des Terrors" und die obligatorische Besichtigung des Reichstagsgebäudes erfolgten.

Derweil führten Myriam Egouli und Vincent Falasca als studentisches Organisationsteam die Durchführung des Austauschs mit unseren PartnerInnen aus Georgien zum Erfolg. Sie ermöglichten ein Seminar zu internetrechtlichen Themen mit Studierenden der Ivane Javakhishvili Universität in Tiflis. Linda Kuschel und Jacob Haller verantworteten die wissenschaftliche Leitung der Gruppe, die in Tiflis den Präsidentenpalast und den Stadtrat besuchte und die Gelegenheit zum Gespräch mit einem georgischen Parlamentsabgeordneten nutzte.

Erneut konnten aus den Teilnehmerkreisen wiederum engagierte Studierende für die Weiterführung der Projekte 2018 in allen aktuellen Partnerstädten gewonnen werden. Ihnen wünsche ich zuversichtlich viel Erfolg beim Meistern der größeren und kleineren Herausforderungen, die eine solche Projektorganisation – von der Auswahl der Beteiligten bis zur Abrechnung der Projektmittel – mit sich bringt. Als Projektleiter möchte ich mich bei dieser Gelegenheit ausdrücklich bei den Verantwortlichen der Projekte 2017 für ihren Einsatz bedanken.

Nicht zuletzt möchte ich an dieser Stelle noch einmal hervorheben, dass unser begehrtes Austauschprojekt nicht ohne die wohlwollende und umfangreiche Unterstützung der Meyer-Struckmann-Stiftung und seit 2016 im Rahmen der CENTRAL-Partnerschaften der HU durch den Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD), der die Projekte in Budapest und Prag ermöglicht, zustande gekommen wäre.

Herzlichen Dank!

Martin Heger Projektleiter

#### Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

in Zeiten, in denen politische Entwicklungen immer unvorhersehbarer werden und Konflikte wie die in der Ukraine international für Aufsehen sorgen, wird die Frage nach der Wirkung des Völkerrechts laut. Stellt es tatsächlich ein Recht dar oder ist es vielmehr eine politische Ordnung?

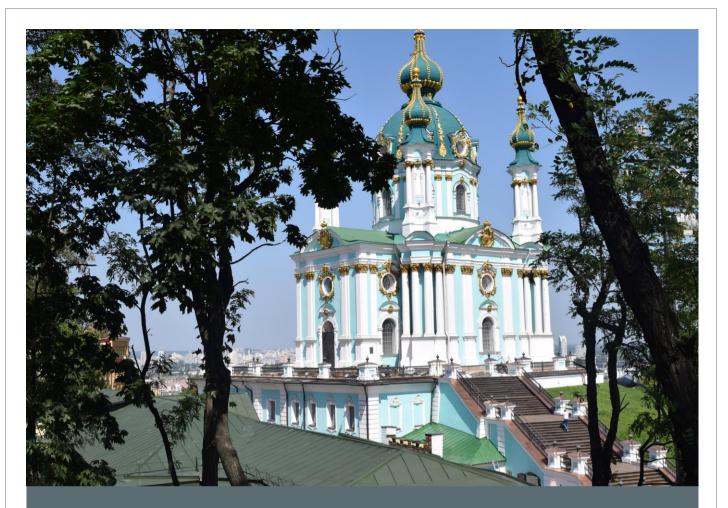
Fragen wie diese haben wir in den zwei Wochen in der Ukraine und in Deutschland diskutiert. Unter der Leitfrage "Was ist das Völkerrecht heute noch wert?" haben wir Themen wie die Funktionalität des IStGH, das völkerrechtliche Gewaltverbot, das internationale Seerecht und viele mehr besprochen. Bei dem anschließenden Versuch der Beantwortung unserer Leitfrage, stellten wir auch immer wieder die Durchsetzbarkeit des Völkerrechts in Frage. Eine eindeutige Antwort konnten wir zwar nicht finden. Wir verabschiedeten uns allerdings mit dem Gedanken voneinander, die Komplexität weiter erfasst zu haben und unsere Ansichten differenzierter vertreten zu können.

Neben den spannenden Vorträgen und Diskussionen, hatten wir die Möglichkeit, die jeweiligen Städte zu entdecken. Unsere ukrainischen Partner und Partnerinnen sorgten dafür, dass wir Kiew von einer Seite kennenlernen, wie sie es auch aus ihrem Alltag kennen. Dabei spielten auch gesellschaftspolitische Fragen, wie die Akzeptanz der russischen Sprache, täglich eine Rolle. Fasziniert von der Schönheit der Stadt und den günstigen Taxifahrten, versuchten auch wir den Ukrainern und Ukrainerinnen unser Berlin näherzubringen.

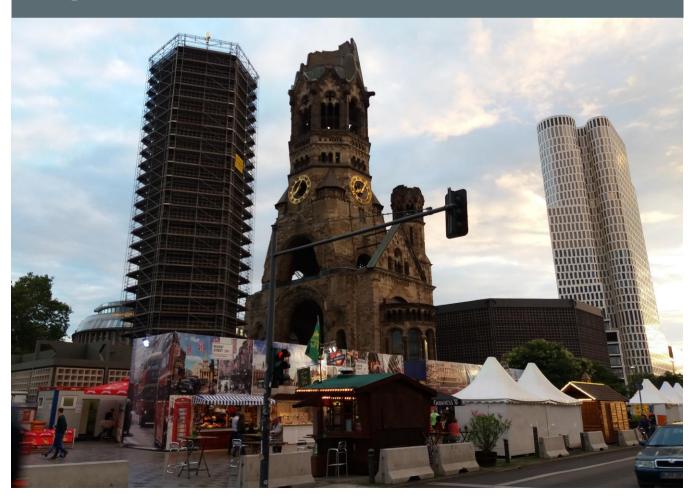
Für zwei abwechslungsreiche und schöne Wochen bedanken wir uns besonders bei den Organisator/-innen Karla Kurz, Julius Bollongino, Marina Larina und Yaroslava Lagan. Für eine über das Wissenschaftliche hinausgehende Betreuung danken wir herzlich unseren beiden Tutor/-innen Janina Barkholdt und Martin Plohmann. Ohne sie wäre das Seminar nicht das Gleiche gewesen!

Wir wünschen viel Spaß beim Lesen

Divine Lumbu Telo Masiala und Kaja Deller



Tagesberichte & Résumés der Seminararbeiten





Am Sonntag, den 06.08.17 um 9 Uhr traf sich das NOW-Team Kiew erstmalig in voller Besetzung am Flughafen Berlin Tegel, um den gemeinsamen Weg Richtung Osten anzutreten. Die Stimmung war heiter und die große Vorfreude auf die kommenden Tage spürbar. Nach einer kurzen Begrüßung folgte der Check-in, sowie das obligatorische Gruppenfoto. Der darauf folgende Flug verlief angenehm ruhig. Um 13:25 Uhr Ortszeit landeten wir dann in der Hauptstadt der Ukraine. Nachdem die übliche Ankunftsprozedur durchlaufen wurde, stiegen wir in den allein für unsere Abholung zur Verfügung gestellten Bus der Taras Schewtschenko Universität. Jener brachte uns binnen 40 Minuten zu unserem Hostel. Während der Fahrt herrschte zum Großteil Stille im Bus, da die Mehrzahl der Teilnehmenden gebannt aus dem Fenster blickte, um erste Eindrücke von der Stadt zu sammeln. Nachdem die Zimmer des charmanten Hostels bezogen wurden, stand eine Stärkung im lokalen Supermarkt, sowie das Wechseln des Geldes auf dem Programm. Daraufhin folgte der erste offizielle Programmpunkt - das Treffen mit den ukrainischen Seminarteilnehmenden. In der Nähe der Taras Schewtschenko Universität kam es

dann zur Zusammenkunft aller Teilnehmenden. Sofort war eine gegenseitige Sympathie vernehmbar. Insofern war es auch nicht verwunderlich, dass während des kleinen zweistündigen Stadtspaziergangs lebhafte Gespräche zwischen Ukrainer/-innen und Deutschen geführt wurden. Teil des Spaziergangs war auch eine Besichtigung der Oper Kiews, welche vor allem die deutschen Studierenden in besonders hohem Maße begeisterte. Gegen ca. 19 Uhr erreichten wir das Ziel unserer städtischen Erkundungstour. Es war ein Restaurant mit typisch ukrainischen Speisen. Die dort servierten, äußerst deftigen Gerichte, waren genau die richtige Mahlzeit für den erlebnisreichen, aber auch anstrengenden ersten Tag in Kiew. Abgerundet wurde der Restaurantbesuch mit dem Genuss ukrainischer Biere, die die bereits vorherrschende ausgelassene Stimmung weiter verstärkten. Einige Zeit später machten sich die deutschen Seminarteilnehmenden satt und zufrieden auf den "Heimweg" ins Hostel. Den Schlusspunkt des Tages setzte dann ein gemütliches Beisammensein der HU-Studierenden im Hostel.



Unser erster Tag in Kiew begann mit einem gemeinsamen Frühstück in der Unterkunft.

Um 9:15 Uhr fanden wir uns im Seminarraum zusammen. Dort wurden wir nochmals herzlich von den ukrainischen Organisatorinnen Marina Larina und Yaroslava Lagan begrüßt. Im Anschluss führten Karla Kurz und Julius Bollongino, die Organisator/-innen auf deutscher Seite, in das Seminar ein. Schließlich übernahmen Janina Barkholdt und Martin Plohmann, die das Seminar wissenschaftlich betreuten.

Nach dieser allgemeinen Einführung hatten wir Zeit, gemeinsam mit unseren ukrainischen Austauschpartner/-innen an unseren Präsentationen für die kommenden zwei Wochen zu arbeiten.

Nach dem Mittagsessen fuhren wir mit der U-Bahn in das Zentrum der Stadt. Dort spazierten wir umher und besichtigten das Denkmal zum Gedenken an den zweiten Weltkrieg, sowie an die Hungersnöte in der Ukraine. Außerdem konnten wir vom Park die beeindruckende Aussicht über Kiew genießen.

Danach besichtigten wir das Gelände des Höhlenklosters Petscherska Lawra. Leider konnten wir nicht die Höhlen selbst betreten, jedoch hatten wir die Möglichkeit die Sophienkathedrale und das St. Michaelskloster zu besuchen und einen Einblick in einen russisch- orthodoxen Gottesdienst zu erhalten.

Im Anschluss spazierten wir weiter durch den Stadtkern von Kiew. Dabei kamen wir bspw. am ukrainischen Parlament und dem Maidan Platz vorbei.

Gegen 19:00 Uhr trafen wir in dem krimtatarischen Restaurant "Musafir" ein. Dort konnten wir diverse und reichliche krimtatarische Spezialitäten probieren. Gleichzeitig nutzten wir das Essen, um uns besser kennenlernen.

Im Anschluss ging es durch den Regen zu der nahegelegenen Bar "Porter Pub", wo wir den Tag ausklingen ließen.



Am Dienstagmorgen brach der zweite ganze Tag in Kiew für uns an. Nach dem Frühstück bekamen wir eine Stunde Zeit um den Aufsatz zur Diskussion, die für den nächsten Tag geplant war, zu Ende zu lesen und uns Gedanken darüber zu machen, ob es sich bei dem Völkerrecht um eine Rechts- oder Machtordnung handelt. Anschließend bekamen einen beeindruckenden Vortrag von Kristina Netschajewa, Vertreterin des ukrainischen Sitzes des International Commitee of the Red Cross (ICRC). Das ICRC ist eine unabhängige Organisation, die sich dem Schutz und der Unterstützung von Opfern von Kriegen und bewaffneten Konflikten gewidmet hat. Es nimmt sich dem Schutz der Opfer beider Seiten des Konflikts an. Dabei setzt es sich auch auf Grundlage der Genfer Konventionen für die Einhaltung von humanitärem Völkerrecht ein. So werden zum Beispiel Regierungen an herrschende Regeln wie das Verbot, auf Zivilisten zu zielen oder das Verbot des Giftgasangriffs erinnert. Unter anderem profitieren Zivilisten, Kriegsgefangene und Geflüchtete von der Arbeit des ICRC. Der Vortrag hat uns einen Einblick in das humanitäre Völkerrecht ermöglicht und aufgezeigt, welche beruflichen Wege wir als Juristen und Juristinnen in dem Bereich später gehen könnten.

Nach dem Vortrag wurde weiter gelesen und an den Präsentationen gefeilt, bis es Zeit für das Mittagessen war. Gemeinsam mit unseren ukrainischen Partnern speisten wir im Seminarhaus. Zeit für eine ausgedehnte Mittagspause gab es nicht, da unsere nächste Exkursion anstand. Bei praller Hitze spazierten wir zu dem Bus, der uns an das heutige Ziel

bringen sollte: Das massive Anwesen des geflohenen ex-Präsidenten der Ukraine. Wiktor mit Janukowytsch, dem Namen "Meschyhirja". Am Ziel angekommen, kamen wir aus dem Staunen nicht mehr heraus: Das Gelände war so groß, dass wir uns nicht vorstellen konnten, dass es einst die Privatresidenz einer einzigen Person war. Ursprünglich war es Eigentum des ukrainischen Staates bis Janukowytsch es während seiner Präsidentschaft unter undurchsichtigen Umständen in sein Privateigentum überführte. Gleich im Eingangsbereich entdeckten wir eine ungewöhnliche Statue. Wir gesellten uns direkt zu dem grauen Alien bekannt unter dem Namen "Pochekun" (ukrainisch) oder auch "Zhdun" (russisch). Anschließend spazierten wir einige Stunden über das Anwesen und staunten nicht schlecht über die schönen Gärten, den privaten Wald mit Weg zum Wasser und einem Yachtkai. Nach der Flucht Janukowytschs wurden im Garten zwei Throne aufgestellt, an denen viele Besucher ihren Spaß hatten. Auf dem Weg zum Ausgang sichteten wir schließlich noch Pferde, einen Golfplatz und Touristen, die sich für das perfekte Foto etwas zu nah an Schwäne heran trauten. Am Ausgang angekommen war die Müdigkeit der Gruppe wie weggeblasen, als es hieß, dass es zum Abendessen in ein Burger Restaurant gehen sollte. Dort genossen wir unsere Burger und ließen den Abend in der Kiewer Innenstadt ausklingen.

Das Völkerrechtliche Gewaltverbot und das Selbstverteidigungsrecht

Diese Seminararbeit betrachtet die Relevanz des Völkerrechts in der heutigen Zeit unter dem Gesichtspunkt des völkerrechtlichen Gewaltverbots. Insbesondere wird dabei auf das Selbstverteidigungsrecht als Ausnahme zum Gewaltverbot eingegangen.

Nach eingehender Erörterung dessen wird evaluiert, dass es häufig an präzisen Kriterien fehle, die zwischen rechtmäßiger und unrechtsmäßiger Gewalt unterscheiden. Angeführt werden die ungenauen Abgrenzungskriterien, wann ein Selbstverteidigungsdas recht auslösender bewaffneter Angriff iSd Art. 51 UNCh vorliegt. Mit ungenauen Kriterien könne zwar adäquater auf den Einzelfall reagiert werden, andererseits entstehe dadurch das Risiko, nahezu jegliche Situation unter den Kriterien zu subsumieren, sodass diese im Extremfall leerlaufen würden. Andererseits würden sowohl in Wissenschaft als auch Staatenpraxis intensiv über den Umfang des Selbstverteidigungsrechts diskutiert, sodass die Anerkennung des Gewaltverbots dadurch bekräftigt werde.

Eine weite Auslegung des Selbstverteidigungsrechts wie die im Irakkrieg habe

### DER EINSTIEG

Von Kaja Deller

Nach den ersten Tagen in Kiew voll von Eindrücken und Erlebnissen startete auch der Mittwoch mit einem ukrainischen Frühstück in unserer Unterkunft. Gestärkt von Pfannkuchen, Eiern und Frikadellen begannen wir mit einem Einstieg in unser Seminarthema . Was ist das Völkerrecht heute noch wert?'. Anhand eines Textes von Jan Wiegandt ,Internatio-Rechtsordnung nale Machtordnung? stellten wir uns die Frage, ob wir das Völkerrecht eher als Rechts- oder Machtordnung sehen. In der angeregten Diskussion hinterfragten wir, was Recht eigentlich bewirken, ob eine Durch-Völkerrecht setzung von zwangsläufig sein sollte und was genau eine Rechtsordnung ausmacht. Zwar konnten wir zu diesem Zeitpunkt noch keine klare Antwort finden, die Frage wurde aber im Laufe der nächsten zwei Wochen immer wieder aufgeworfen und im Lichte der jeweiligen Seminarthemen diskutiert.

Nach diesem Einstieg folgte der erste Vortrag. Nadia Siuta und Christian Lengeling führten uns in das völkerrechtliche Gewaltverbot ein und stellten mögliche und zu diskutierende Ausnahmen vor, wie bspw. das Selbstverteidigungsrecht, Ausnahmen durch den Sicherheitsrat sowie bei Interventionen. In der anschließenden Diskussion erörterten wir unter anderem, ob sich mächtige Staaten wie die USA leichter über das Gewaltverbot hinwegsetzen können und stellten somit erneut die Frage, ob das Völkerrecht dann nicht doch eher als eine Macht- statt eine Rechtsordnung angesehen werden kann. Sehr schnell begann auch der erste Diskurs zu der Krim-Krise. Gerade an solchen Diskussionen zeigte sich die Besonderheit und das Interessante an diesem Seminar. Nicht nur die unterschiedlich-



dabei international deutliche Ablehnung erfahren.

Schlussendlich wird festgehalten, dass das Völkerrecht präzisere Regelungen finden müsse, wie mit den neuen Formen der Gewalt umgegangen werden kann. en Meinungen, sondern insbesondere die Perspektiven aus zwei unterschiedlichen Ländern regten die Diskussionen an und machte diese besonders spannend. Ob es sich bei der Krim-Krise um eine Sezession oder Annexion handelte, sollte aber am kommenden Tag besprochen werden. Gestärkt von einem ausgiebigen Mittagsessen machten wir uns auf den Weg ins ukrainische Parlament. Als einzige Besuchergruppe zu dieser Zeit wurden wir durch das 1939 fertiggestellte Parlamentsgebäude geführt. Unsere ukrainischen Organisatorinnen übersetzten uns dankenswerterweise die Führung. So erfuhren wir alles über die Geschichte und die Arbeit innerhalb des Gebäudes und bekamen einen kurzen Abriss über den Weg in die Unabhängigkeit. Zum Abschluss der Führung konnten wir noch den Ort besichtigen, der in unseren Köpfen einseitig von Bildern einer Prügelei geprägt ist – den Plenarsaal. Mit Blick auf die ukrainische Flagge und das Wappen, dem goldenen Dreizack, wurde uns die Sitzverteilung der jeweiligen Positionen und ihren jeweiligen Aufgaben erklärt. Beeindruckt von der Schönheit und dem Charme des Gebäudes, aber auch überrascht von der im Vergleich zum Bundestag recht bescheidenen Größe verließen wir das Parlament und machten uns mit der Sonne im Rücken auf dem Weg zu der Bootstour auf dem Dnepr.

Da das heutige Kiew auf beiden Seiten des Dnepr liegt. wirkt der Fluss wie eine Hauptachse der Stadt. So konnten wir während der Bootstour sowohl das moderne Kiew, als auch das Kiewer Höhlenkloster, die Kolossalstatue Mutter-Heimat oder auch das St. Michaelskloster sehen. Die Bootstour war für viele sicherlich das Highlight des Tages. Mit einem kurzen **Spaziergang** durch die schöne Altstadt machten wir uns los zum Abendessen. Gemeinsam ließen wir den Tag ausklingen und stießen pünktlich um Mitternacht mitsamt dem für ukrainische und deutsche Seite singbaren ,Happy Birthday' auf Christians Geburtstag an.



### DIE KRIM-KRISE

Von Charlotte Meister

Der Donnerstag in Kiew begann mit dem Frühstück, welches es in der Unterkunft für die Berliner Studierenden ab 8.00 Uhr gab. Am meisten frequentiert war dieses allerdings erst ab halb 9.

Um Punkt 9 Uhr ging es aber los! An diesem Tag durften wir Jens Krauss-Marsé kennenlernen. Er berichtete über die Arbeit der deutschen

sonderen des Rechts- und Konsularreferats für die Bundesrepublik in der Ukraine. Als Mitarbeiter der deutschen Botschaft war Herr Krauss-Marsé bereits an vielen verschiedenen Orten, wie China, Paris oder Berlin. Die aktuelle Situation in der Ukraine bereite Schwierigkeiten: dennoch Russische Dokumente der

Botschaft in Kiew, im be-





Das Verhältnis von Völkerrecht zu deutschem Recht anhand des Grundsatzes des Selbstbestimmungsrechts der Völker und der Sezession

Unter dem Titel "Das Verhältnis von Völkerrecht zu deutschem Recht anhand des Grundsatzes des Selbstbestimmungsrechts der Völker und der Sezession" stellt sich vor dem Hintergrund des oftmals angeführten "global citizen", agierend innerhalb der Weltgemeinschaft Fragen wie:

Ist es überhaupt möglich, sich von einem bestehenden Staat mit dazugehörigem Gebiet abzuspalten? Inwiefern spielt das Selbstbestimmungsrecht der Völker dabei eine Rolle und wäre eine solche Konstellation auch in Deutschland möglich?

Festgestellt wird in der Untersuchung eine grundlegend völkerrechtsfreundliche Einstellung der deutschen Verfassung sowie einen dualistischen Ansatz des BVerfG. Das Selbstbestimmungsrecht der Völker sei heutzutage zu einem tragenden Legitimationsprinzip der gesamten Völkerrechtsordnung geworden. Die Souveränität des Staates sei nicht mehr Selbstzweck, sondern stehe im Dienste der Rechte des Volkes, sodass Völker frei und ohne Einmischung von außen über ihren politischen Status entscheiden dürften.

ukrainischen Staatsangehörigen auf der Krim würden der Bundesrepublik von nicht anerkannt, die Reisemöglichkeiten- bzw. Rechte der Krim-Einwohner seien eingeschränkt stark auch bzgl. der Anerkennung von Erbschaften, Eheschließungen, Scheidungen und Geburten ergäben sich Probleme. Die Seminarteilnehmenden stellten einige Fragen, die Jens Krauss-Marsé praxisnah beantwortete. Wir bekamen einen Einblick, was eine große politische Entscheidung für den einzelnen Bürger bedeutet und welche alltäglichen Schwierigkeiten sich aus der Krim-Krise ergeben.

Nach dem Gespräch mit Herrn Krauss-Marsé hielten Liza Hermann und Anastasja Tuz ihren Vortrag über das Selbstbestimmungsrecht der Völker und die Sezession. Auch hier lag es nahe, Parallelen zum Beispiel der Krim zu ziehen. Die beiden erklärten uns Kriterien für die Bestimmbarkeit einer Annexion bzw. einer Sezession und ließen uns Seminarteilnehmende darüber abstimmen, welcher Fall bei der Krim einschlägig ist. Wir waren uns einig: Einstimmig entschieden wir uns für die Annexion. In der anschließenden Diskussion,

welche auch thematisierte. was das Völkerrecht in diesem Bereich wert ist, fragten wir uns, wie die Staatengemeinschaft so etwas zulassen kann und inwiefern der tatsächliche Zustand zu Normalität und Gewohnheit werden kann. Wir kamen zu dem Ergebnis, dass das Völkerrecht, obwohl es von Russland verletzt wurde. dennoch Wert besitzt: Dem Selbstbestimmungsrecht wird Wertigkeit gezollt, gerade weil Russland sich rechtfertigt, nicht dagegen verstoßen zu haben.

Auch bei dem anschließenden gemeinsamen Mittagessen in der Unterkunft war das Thema der Krim-Krise noch nicht abgeschlossen. Bei etwas aufgelockerterer Stimmung wurde weiter diskutiert.

Am Ufer des Dnepr trat nachmittags aber endgültig Entspannung ein. Bei 30 Grad und Sonne badeten wir im Fluss und lagen am Sandstrand. Dort bewegten wir uns nicht mehr weg: Zu Abend aßen wir am Strand und auch das Freiluftkino, welches einen Film über nachhaltige Mode und die Möglichkeit des "Upcycling" zeigte, befand sich am Ufer des Dnepr.

Jedoch bestehe weiterhin ein Spannungsverhältnis zwischen dem Recht auf Selbstbestimmung und der Souveränität des Staates.

Das Selbstbestimmungsrecht eines Volkes sei jedoch zumindest dann missachtet, wenn ihre Eigenarten in einem unerträglichen Maße unterdrückt würden. Kritisch betrachtet wird in dem Zusammenhang zum Abschluss die hohen rechtlichen Hürden des Grundgesetzes, die kaum ein Recht zur Sezession erlauben.

In einer Ausnahmesituation der totalen Unterdrückung müsse aber die rechtliche Möglichkeit bestehen, dass sich eine Volksgruppe den autonomen Status der Souveränität und des Friedens gebe. Einschränkung der Staatenimmunität bei schweren Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen

Untersucht wird in dieser Seminararbeit die Vereinbarung von Staatenimmunität und Menschenrechten aus dem Blickwinkel des Völkerrechts. Im Vordergrund steht dabei das Urteil des IGH zu der Klage Deutschlands gegen Italien im Jahr 2012.

Nach eingehender Untersuchung des Urteils sowie einem Ausblick auf das aktuelle Verfahren einiger Herero und Nama auf Schadensersatz gegen Deutschland wird festgestellt, dass der IGH in dem Verfahren die Möglichkeit hatte, eine Auslegung des Völkerrechts vorzunehmen, wie sie bereits durch nationale Gerichte vorgenommen wurde und somit die Staatenimmunität mit der stärker gewordenen Gewichtung der Menschenrechte in Einklang zu bringen.

Eine Möglichkeit der effizienten Entschädigung von Opfern internationaler Verbrechen wäre somit möglich geworden. Es bestehe zwar die Gefahr von ausufernden Individualklagen, gerade deswegen müssten jedoch genaue Maßstäbe für eine Zulassung solcher Klagen gebildet werden.

Die Staatenimmunität stelle in ihrer aktuellen Form

## ERST DIE ARBEIT, ..

Von Akwasi Osei-Dwomoh

Nach dem Frühstück in der Unterkunft begann der letzte Seminartag in Kiew um 09:15 Uhr mit einem Vortrag von Kaja Deller und Yulia Demiantschuk zum Thema Staatenimmunität. Beide hatten sich insbesondere mit dem Spannungsfeld zwischen der Immunität von Staaten und deren Verantwortung für ihre Handlungen befasst. Besonders deutlich wurde dieses Spannungsfeld in der von den beiden Vortragenden aufgearbeiteten Auseinandersetzung zwischen Deutschland und Italien vor dem IGH um Schadensersatzleistungen Kriegsverbrechen im zweiten Weltkrieg.

An den Vortrag schloss sich eine sehr kontroverse Diskussion darüber an, ob es möglich sein sollte, Staaten vor nationalen Gerichten zur Verantwortung zu ziehen. Hier spielte auch gerade das in den Vereinigten Staaten anhängige Verfahren der Herero und Name gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen deutscher Kolonialverbrechen eine Rolle. In der Debatte standen sich zwei Hauptargumente gegenüber: Zum einen die Furcht vor einem Ausufern von Klagen gegen Staaten, wenn diese vor nationalen Gerichten verklagt werden könnten und zum anderen die Aussage, dies sei das einzige effektive Mittel zur Durchsetzung privater Interessen und zur Herstellung von Einzelfallgerechtigkeit.

Nach diesem kontroversen und aktuellen Auftakt des Tages folgten nach einer kurzen Unterbrechung Bogdan Kolchenko und Michael Gründer mit einem ebenso aktuellen wie komplizierten Thema. Ihr gemeinsamer Vortrag beschäftigte sich mit den Herausforderungen, die Cyberangriffe und die allgemein zunehmend in den



ein Konzept dar, das sich über die humanistischen Werte hinwegsetze und vor Rechtspre-Staaten chung schütze, auch wenn der Staat seine Verbrechen zugegeben habe. Mit seiner Entscheidung habe der IGH zwar eine deutliche Entscheidung zu Gunsten der Immunität getroffen, somit aber jedoch weder Einzelfallgerechtigkeit, noch einen sozialen Frieden geschaffen. Unterstützt durch Entscheidungen wie die des Verfassungsgerichts sowie die Klage der Herero und Nama sei die Frage von Ausnahmen der Staatenimmunität wieder zu einer internationalen Streitfrage geworden.

digitalen Raum verlagerte Kriegsführung auf völkerrechtlicher Ebene mit sich bringen.

Hierbei handelt es sich um ein noch sehr junges und nicht sonderlich weit entwickeltes Problem, das aber spätestens seit den Hackerangriffen auf amerikanische Parteien und ukrainische Infrastruktur von enormer Brisanz ist. Das entscheidende Problem bei der rechtlichen Betrachtung digitaler Interventionen liegt in der Zurechenbarkeit. Es lässt sich häufig gar nicht oder nur mit großem zeitlichen Aufwand herausfinden, wer einen Cyberangriff zu verantworten hat. Auch die wachsende Bedeutung nichtstaatlicher Akteure macht die Identifikation der Aggressoren schwierig bis unmöglich.

Die anschließende Diskussion kreiste hauptsächlich um die Frage, ob bzw. wie das Völkerrecht im Internet regulierend wirken kann und ob es den Herausforderungen der digitalen Kriegsführung gewachsen ist. Angeregt von dieser Frage entspann sich auch eine Diskussion darüber, ob völkerrechtliche Verträge oder Völkergewohnheitsrecht ein besseres Instrument zur Fortentwicklung des Völkerrechts sind.

Auf den fachlich furiosen Vormittag folgte ein entspannter Nachmittag im Grünen. Nach dem Mittagessen machten sich alle Teilnehmenden gemeinsam auf in einen Park in die Nähe des Kiewer Messegeländes. Hier wurde bei strahlendem Sonnenschein gemeinsam gepicknickt und ein wenig die Seele baumeln gelassen.

Abgerundet wurde der Tag mit einem Abendessen in der Kiewer Innenstadt, wo dann auch das Abendprogramm stattfand.

# Cyberwarfare – Werden Hackerangriffe durch das Völkerrecht erfasst?

Bei immer häufigeren Berichten über Maßnahmen durch Cyberaktivisten wird augenscheinlich: das Phänomen zwischenstaatlicher Cyberkriege ist real und es ist gegenwärtig. Infolgedessen kommen Fragen auf, die sich in der Sphäre des Kriegsrechts bewegen. Als Beispiel wird die Frage angeführt, ab wann im Cyberspace von "Gewaltanwendung" im Sinne des Art. 2 Abs. 4 UN-Charta die Rede sein kann. Dem Autor zufolge sind Hinsichtlich zwischenstaatlicher Cyberoperationen drei Fallkonstellationen denkbar. Erstens solche in Zeiten des Friedens, welche nicht unter den Begriff des Cyberkrieges fallen, weil es ihnen an der notwendigen Erheblichkeit mangelt, um einen Krieg herbeizuführen. Zweitens Cyberoperationen in Kriegszeiten, auf welche die rechtlich normierten Regelungen des Kriegsrechts Anwendung finden, da die Cyberoperationen nur Mittel zur Kriegsführung innerhalb eines bereits vorherrschenden Krieges sind. Drittens der Cyberkrieg im eigentlichen Sinn, also Cyberoperationen in Friedenszeiten, die aufgrund ihrer Schwere dazu in der Lage sind, eine Friedenssituation in eine Kriegssituation umzuwandeln. In nur wenigen Fällen war eine völkerrechtliche Auseinandersetzung mit Cyberangriffen wirklich geboten. Nach Einschätzung des Autors vermag es das gegenwärtige Völkerrecht den Regelungsanforderungen des "Cyber Warfare" mit der steigenden Relevanz noch nicht hinreichend zu begegnen. Es könne jedoch als wichtige Leitlinie für zukünftige Bestimmungen fungieren. Dazu sei jedoch eine Normierung neuer cyberspezifischer Grundsätze und eine zwischenstaatliche Abstimmung vonnöten.



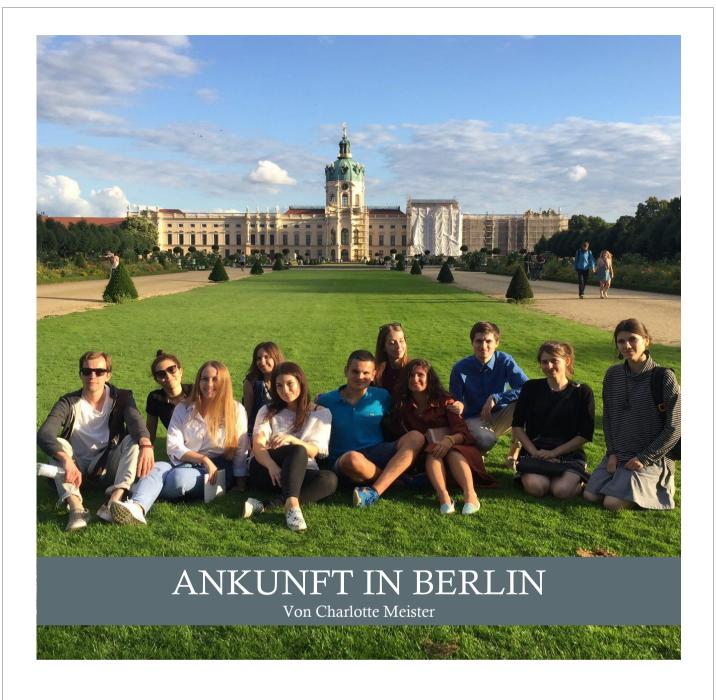
Unseren letzten Tag in der Hauptstadt der Ukraine widmeten wir auf unterschiedliche Weise ganz dem Abschied der Stadt. Während sich einige auf die Jagd nach Souvenirs machten, versuchten andere der Mittagshitze zu trotzen und bisher unentdeckte Straßen mit Hilfe der ortskundigen Teilnehmenden ausfindig zu machen.

Bei abgekühlten Temperaturen traf sich nachmittags dann die ganze Gruppe und schlenderte durch verwinkelte Gassen, zu Aussichtspunkten und genoss den Klang eines Straßenmusikanten. Nach Überqueren des Dnepr am Abend und somit im anderen Teil Kiews begannen wir einen langen

Fußmarsch, der mit einem Restaurant über den Dächern der Stadt belohnt wurde.

Nachdem letzte Fotos gemacht wurden, beschenkten die ukrainischen Teilnehmenden begleitet von Musik ihre Partner/-innen mit Gastgeschenken als Erinnerung an die Zeit. Individuell angepasst war von einem Blumenkranz, über einen Bierkrug, bis zum ukrainischen Dreizack als Anhänger alles zu finden. Mit diesem schönen Abend als Ausklang und in Spannung auf die kommende Woche, aber auch in Freude auf das eigene Bett und warmes Duschwasser, endete unsere Zeit in Kiew.





Der Sonntag begann früh. Früher als es uns allen lieb war, trafen wir uns, um zum Flughafen zu fahren. Wir konnten es kaum glauben: Die wunderschöne Woche in Kiew war schon zu Ende. Während sich die Kiewer Teilnehmenden auf Berlin freuen, waren die Berliner melancholisch - wir wären gern noch geblieben. Die zwei Stunden Flug vergingen wie im Nu, denn die meisten Teilnehmenden schliefen. Eine Woche Kiew mit vielen tollen

neuen Erlebnissen, Menschen und Erkenntnissen machte müde. Gegen Mittag kamen wir in Berlin an. Die Berliner Studierenden nahmen einen Tag Pause, um Montag wieder durchstarten zu können. Die ukrainischen Seminarteilnehmenden hingegen entdeckten den Westen Berlins und schauten sich das Schloss Charlottenburg an.



Ausgeschlafen und voller Tatendrang trafen wir am Montag, dem ersten Tag unserer gemeinsamen Woche in Berlin, um 10 Uhr am Bebelplatz ein. Eifrig wurden Fotos unserer altehrwürdigen Fakultät geschossen, deren geschichtsträchtiger Anblick bei strahlendem Sonnenschein alle Anwesenden beeindrucken konnte.

Das Tagesprogramm begann mit einer Führung unseres hochmotivierten Organisators Julius Bollongino durch die juristische Fakultät sowie das Hauptgebäude der Humboldt-Universität. Er erläuterte für uns den historischen Kontext unserer Alma Mater, sodass nicht nur die ukrainischen Teilnehmer/-innen Einiges über preußische Könige und Berliner Geschichte lernen konnten. Im Anschluss machten wir einen Stadtspaziergang, bei dem neben der Besichtigung wichtiger Sehenswürdigkeiten auch das tolle Wetter genossen wurde.

Brandenburger Tor, Holocaust-Mahnmal, Gendarmenmarkt – spätestens als diese Stätten deutscher Geschichte besucht wurden, war allen klar: Wir waren in Berlin angekommen und vor uns erstreckte sich eine weitere Woche voller schöner Erlebnisse!

Nachdem wir also die Stadtmitte erkundet hatten, kam alsbald Hunger auf, sodass wir entschieden, in der Universitätsmensa Mittag zu essen. Gesättigt, jedoch nicht übersättigt, – wir hatten ja noch einiges vor – nahmen wir sodann den nächsten Punkt auf unserem straff gespannten Tagesprogramm in Angriff: eine Führung durch den Reichstag.

Schnell machten wir uns auf den Weg um pünktlich von der Führerin empfangen werden zu können. Fasziniert von Architektur und politischer Bedeutung des Bauwerks kamen wir im Anschluss an die hochinteressante Führung schließlich auf dem Dach des Reichstags an und konnten noch einige Strahlen der schon tiefer stehenden Sonne genießen bevor wir uns auf den Weg zum Abendessen machten.

Dieses fand in einem kleinen, gemütlich eingerichteten Restaurant in Neukölln statt. Bei Speis und Trank konnten wir das bereits Erlebte in geselligem Beisammensein Revue passieren lassen. Nach einiger Zeit trafen wir die Entscheidung, das letzte Tageslicht noch zu nutzen und uns gemeinsam zum Tempelhofer Feld zu begeben und das frohe Miteinander an der frischen Luft fortzuführen. Mit klirrenden Tüten zogen wir also weiter und nicht einmal die zahlreichen Mücken konnten der ausgelassenen Stimmung Abbruch tun.

Doch wer glaubte, dass der Abend so zu Ende gehen sollte, lag falsch. Denn auch an einem Montag rief das Berliner Nachtleben unsere jugendlichen Gemüter mit der Folge, dass wir uns erneut aufmachten und mit der U-Bahn Richtung Prenzlauer Berg fuhren. Dort ließen wir den Abend schließlich ausklingen.

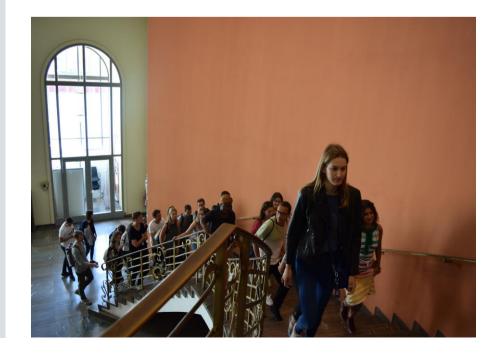
# Investitionsschutzrecht – die starke Stimme des Völkerrechts?

Die Autorin analysiert in dieser Seminararbeit inwiefern dem Investitionsschutzrecht die Rolle der starken Stimme des Völkerrechts zugewiesen werden kann. Investitionsschutzrecht wird hierbei definiert als das Recht der Förderung und des Schutzes von Auslandsinvestitionen vor willkürlichen Behandlungen des Empfängerstaates. Die Ausformung dieses Rechts fuße auf der zunehmenden Anzahl an Investitionsabkommen zwischen Heimat- und Gaststaat in Form von biund multilateralen völkerrechtlichen Verträgen. Nach Einführung des Individualklagerechts Investor- Staat- Schiedsverfahrens stieg die praktische Importanz des Investitionsschutzrechts an. Dies begründet die Autorin damit, dass das Individualklagerecht des Investors im Rahmen des Investor- Staat- Schiedsverfahrens eine der einzigen völkerrechtlichen Möglichkeiten des Invesdarstelle, seine tors Rechte aus dem Investitionsschutzabkommen zwischen seinem Heimatstaat und dem Empfängerstaat direkt gegen Empfängerstaat den durchzusetzen. Daraus wird geschlossen, dass

### DOPPELTER INPUT

Von Michael Gründer

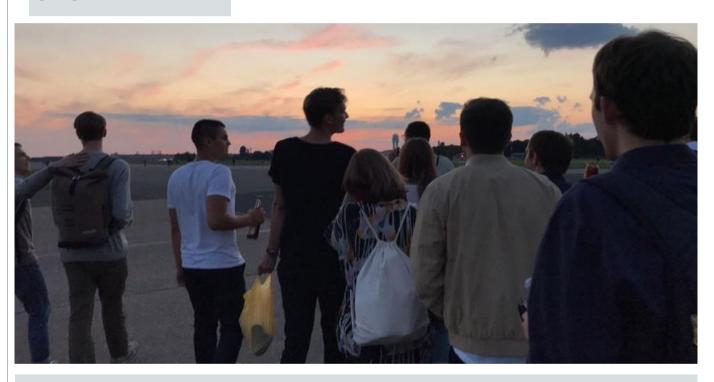
Am 9. Tag des zweiwöchigen Seminars stand am Vormittag und Nachmittag erst einmal die volle Ladung Jura auf dem Plan. Nach einer feierlichen Begrüßung durch Professor Heger begab sich das NOW-Team Kiew zum seinem Raum, um die notwendigen Vorbereitungen zu den anstehenden Präsentationen der Themen des Investitionsschutzrechts und der "smart sanctions" zu treffen. Wenige Augenblicke später begann das Duo Paulina Kränzlein/ Julianna Dobosh damit, den anderen Seminarteilnehmenden erste Einblicke in das Themenfeld des Investitionsschutzrechts, mittels eines Vortrages, zu geben. Im Anschluss folgte eine rege Diskussion, die vor allem durch die vielen Verständnisfragen zu dieser komplexen Materie geprägt war. Mit neuen iuristischen Eindrücken und großem Hunger ging es dann in die wohlverdiente Mittagspause. Dort schlemmten die Seminarteilnehmenden in dem Maße in der Mensa, bis das für das Essen zur Verfügung stehende Budget ausgereizt war. Nachdem die letzten Bissen verspeist wurden, ging es zurück in die juristische Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin. Dort wartete schon Jakob Bindseil auf die Teilnehmenden, um sie mit neuem Input rund um das Gebiet der "smart sanctions" zu versorgen. Jener Themenkomplex faszinierte und schockierte die deutsch-ukrainische Gruppe zugleich. Infolgedessen entbrannte eine lebhafte Debatte an der sich alle Studierenden beteiligten. Um die erhaltenen Informationen entsprechend zu verarbeiten, war für den Rest des Tages Freizeit anberaumt.



das Investitionsschutz ohne seinen Durchsetzungsmechanismus des Einzelnen wertlos sei. Die Rolle der starken Stimme des Völkerrechts wird dem Investitionsschutzrecht deshalb mit dem Vorbehalt gewährt, dass notwendige Reformen vorgenommen werden, um mit dem Investitionsschutzrecht nicht nur den Investoreninteressen, sondern auch gesellschaftlichen Interessen zu genügen.

Um 19:30 Uhr war dann ein großes Treffen am Mauerpark im Stadtteil Prenzlauer Berg veranschlagt. In gemütlicher Runde genoss das NOW-Team Kiew bei Pizza, Bier und Musik die letzten Sonnenstrahlen des Tages.

Mit Einbruch der Dunkelheit verließ das Gros der Teilnehmenden den Mauerpark und machten sich auf den Weg in ihre Unterkünfte. Geschafft von den Erlebnissen des Tages fielen sie wortwörtlich ins Bett.



"Smart Santions" des UN-Sicherheitsrats – Rechtsschutz im Antiterrorkampf

Dem internationalen Terrorismus als eine der größten Herausforderungen der Staatengemeinschaft im 21. Jahrhundert versucht der UN-Sicherheitsrat gezielt mit Maßnahmen gegen diejenigen Personen zu begegnen, die unter Terrorismusverdacht stehen oder solche Handlungen unterstützen.

Das Einfrieren von Finanzressourcen als eine dieser Unternehmungen untersuchte die Seminararbeit. Nach eingehender Untersuchung der "smart sanctions", insbesondere Rechtsschutzmöglichkeiten auf völkerrechtlicher. nationaler und unionsrechtlicher Ebene kommt der Verfasser zu dem Schluss, dass der Erlass von Individualsanktionen durch den UN-Sicherheitsrat in rechtsstaatlicher Hinsicht viele Probleme birgt. Hierbei im Vordergrund stehe das klassische

Dilemma zwischen Freiheit und Sicherheit. Die umfängliche Kontrollbefugnis an Unionsgerichte abzugeben, wie dies gerade geschehe, sei gefährlich. Insbesondere könne die Absicht der Union, die Grundrechte der Betroffenen zu wahren, eine Schwächung und möglicherweise sogar eine Ablösung des Völkerrechts bedeuten. Eindeutig sei, dass in der aktuellen Rechtslage das Völkerrecht unzureichenden Schutz für die Betroffenen bereithalte.

### VEREINTES NOW

Von Liza Hermann

Am Mittwoch war die Halbzeit der Berliner NOW-Woche erreicht. Das zeigte sich einerseits im gesteigerten Schlafverlangen bei allen Teilnehmenden, anderseits aber auch im Wunsch, noch möglichst viel gemeinsam in der verbleibenden Zeit zu unternehmen. Deswegen war es passend, dass unser Mittwoch von morgens bis abends gespickt war mit einer Vielzahl von schönen Aktivitäten.

Schon um 8:30 Uhr sollte es in der HU mit dem ersten von zwei Vorträgen zum Thema "Völkerrechtliche Sanktionen - rechtlich (un-)zulässig, politisch (in-)effektiv?" beginnen. Leider wurde der zuständige ukrainische Teilnehmer die Tage zuvor von einem Insekt gestochen und musste in einer Nacht und Nebelaktion ins Krankenhaus. Deswegen tauschten wir morgens spontan die Reihenfolge



Internationales Seerecht und Territorialherrschaft – China und seine Nachbarn im Konflikt um das Südchinesische Meer

Der Autor beleuchtet in seiner Seminararbeit einen der kontroversesten Konfliktherde des 21. Jahrhunderts: Das Südchinesische Meer. Sechs verschiede Staaten, China, die Philippinen, Taiwan, Brunei, Indonesien und Malaysia machen alle miteinander in Konflikt stehende Ansprüche auf Inseln und Gewässer innerhalb des Südchinesischen Meers geltend. Der Fokus der Seminararbeit liegt in der Analyse der von China verkündeten Ansprüche und der rechtlichen Fundiertheit derselben. Dabei wird vor allem auf den vor dem Schiedsgericht ausgetragenen Konflikt zwischen China und den Philippinen eingegangen. Die Philippinen beriefen 2013 offiziell ein schiedsgerichtliches Verfahren zur Klärung ihres maritimen Disputs mit der Volksrepublik China ein. Den Schiedsspruch vom 12. Juli 2016, der die von China geltend gemachten Ansprüche ablehnt, nimmt China nicht hin, sodass das Urteil des Schiedsgerichts keine faktische Wirkung gezeigt. Infolgedessen stellt sich der Autor die Frage, was der Wert dieses Urteils und der Rechtsordnung ist, die es repräsentiert. Zur Antwort dieser Frage gelangt der Autor über die Erkenntnis. dass die

der Vorträge, um dem verbliebenen deutschen Teilnehmer noch ein bisschen Vorbereitungszeit zu geben. Somit begannen wir mit dem Vortrag zum Thema "Internationales Seerecht und Territorialherrschaft - China und seine Nachbarn im Konflikt um das Südchinesische Meer". An dieser Stelle ist abermals zu betonen, dass wirklich eine tolle Atmosphäre bei beiden Vorträgen herrschte: Nicht nur waren die Vortragenden sehr gut vorbereitet und konnten wirklich problemlos auf Frage antworten, jegliche auch die anschließende Diskussion war geprägt von vielen unterschiedlichen Positionen und lebhaften Redebeiträgen. Gemeinsam konnten wir uns das doch fremde Thema "Seerecht" erarbeiten und haben über die Zukunft und Effektivität von Sanktionen gesprochen. Hierbei war insbesondere eine aktuelle völkerrechtliche Problematik. Sanktionen gegen Russland, ein spannender Anknüpfungspunkt. Zum Mittagessen ging es dann wieder in die Mensa. wobei wir uns heute beeilen mussten, da wir noch viel vorhatten: Am Nachmittag sind wir zu der Dokumentationsstätte "Topografie des Terrors" gegangen, die sich seit 1987 auf dem "Prinz-Albrecht-Gelände'" in einem extra dafür geschaffenen Ausstellungspavillon befindet. Die in Berlin mit am häufigsbesuchte Ausstellung ten wurde auf dem Gelände errichtet, welches zur NS- Zeit der Zentralort von Planung und Lenkung der meisten NS-Verbrechen war. Zwischen 1933 und 1945 waren hier mit dem Geheimen Staatspolizei

amt, der Reichsführung-SS und dem Reichssicherheitshauptamt die wichtigsten Institutionen des nationalsozialistischen Terrorapparates von SS und Polizei untergebracht. In zwei Gruppen wurden wir dann im Rahmen einer Führung durch die Ausstellung geleitet und lernten hierbei nicht nur etwas über die Opfer, sondern auch über die Täter der NS-Zeit. Dabei wurde ein Schwerpunkt auf die gerichtliche Verfolgung und Aufarbeitung der Verbrechen in der Nachkriegszeit gelegt. Auch war es sehr interessant, etwas über den heutigen ukrainischen Umgang mit Gedenkstätten und der schulischen Aufarbeitung der NS-Zeit zu

Müde und erschöpft hatten wir nach dem Besuch in der Ausstellung ein bisschen Zeit für Freizeit. Abends ging es dann zurück in die HU, wo vom Netzwerk Ost-West ein gemeinsames Abendessen aller Seminargruppen organisiert wurde. An dieser Stelle ist besonders das sehr leckere Essen hervorzuheben: Es gab reichlich arabische Platten, mit viel Humus, leckerem Fladenbrot und Salat: wirklich für jeden Geschmack war etwas dabei. In lockerer Atmosphäre war dann genügend Zeit zum Austausch und Kennenlernen der anderen Seminarteilnehmenden. Alle erzählten ein bisschen von ihren abenteuerreichen Geschichten, kleinen Unfällen oder lustigen Zwischenfällen. Insgesamt glaube ich, dass dieser Abend allen sehr gut gefallen hat und uns Gelegenheit bot, einen kleinen Einblick in die anderen Effektivität aller völkerrechtlichen Institutionen mit politischem Willen steht und fällt. Die Tatsache, dass China dieses Urteil als einzige Partei bestreitet, invalidiere daher nicht so sehr das Urteil selbst, als das China sich selbst isoliere. Somit würden sowohl lokal als auch global chinesische Behauptungen und Ansprügeschwächt. Schlussfolgerung des Autors ist daher, dass ein solches Urteil trotz ausbleibenden sofortigen Konsequenzen, ein wichtiges Werkzeug zum Erfolg des Völkerrechts sei.

Projekte zu erhalten. Spät abends ging es dann für die Kiewer/-innen zurück in ihr Hostel und für uns ins heimische Bett. Insgesamt war es wirklich ein sehr erlebnisreicher, lehrreicher und spannender Tag! Der Internationale Strafgerichtshof zwischen erodierender Legitimität und Effektivitätskrise?

Am 1. Juli 2002 wurde der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) als erstes ständiges internationales Strafgericht ins Leben gerufen, um weltweit gegen Straffreiheit nach schweren Verbrechen vorzugehen. Die Autorin behandelt in der Seminararbeit die gegen den IStGH laut gewordenen Vorwürfe der fehlenden Legitimität und Effektivität. Dabei wird vertieft die Möglichkeit einer Fokussierung des IStGH auf afrikanische Staaten behandelt. Die Tatsache, dass 90 % der durch das Gericht eingeleiteten Untersuchungen Sachverhalte betreffen, die sich auf dem afrikanischen Kontinent abspielten, führt die Autorin zu dem Schluss, dass einer Fokussierung, gerade in Anbetracht der verschiedenen potentiellen Völkerrechtsverletzungen in anderen Weltregionen, welche beim IStGH keine Berücksichtigung gefunden hätten, zuzustimmen ist. Die Tatsache, dass es sich bei dem IStGH explizit nicht um ein Instrument handeln sollte, mit Hilfe dessen "der Westen" über "den Süden" richtet, die mächtigsten Staaten jedoch dank ständiger Mitgliedschaft im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen erheblichen Einfluss auf die Arbeit des IStGH nehmen können, verstärkt der Autorin zufolge den Eindruck der

### **DIPLOMATIE**

Von Christian Lengeling

Nachdem wir am Mittwochabend ein wenig in der Fakultät mit allen Netzwerk Ost-West Teilnehmenden gefeiert hatten, ging am Donnerstagmorgen das Programm früh weiter. Als erstes gab es den Vortrag zum Internationalen Strafgerichtshof von Divine Lumbu T. M. und Victor Chernenko zu hören ("Der Internationale Strafgerichtshof zwischen erodierender Legiti-Effektivitätsund mität krise?"). Im Anschluss hieran wurden unter anderem die Vor- und Nachteile von lokalen völkerrechtlichen Strafgerichtshöfen diskutiert im Gegensatz zu einem zentralen IStGH, der für sämtliche Fälle zuständig ist.

Nach dem Vortrag und der Diskussion gab es von den Tutoren Janina Barkholdt und Martin Plohmann ein allgemeines Feedback zu den Seminararbeiten. Es wurden Aspekte genannt, die beim Schreiben von Seminararbeiten unbedingt beachtet werden müssen und somit auch mit Hinblick auf die Studienarbeit im Schwerpunkt von Bedeutung sind. Ein individualisiertes Feedback zu den Seminararbeiten fand dann am darauffolgenden Tag statt.

Als nächstes aßen wir in der Mensa der Humboldt Universität zu Mittag und gingen dann weiter zum Auswärtigen Amt. Dort haben wir Dr. Jurij Aston sprechen gehört, insbesondere über den Gegenstand seiner täglichen Arbeit als stellvertretender Leiter des Arbeitsstabs Ukraine beim Auswärtigen Amt. Im Anschluss gab es die Möglichkeit, Fragen zu stellen. In diesem Rahmen wurde viel über die Auseinandersetzungen in der Ostukraine sowie über die Situation auf der Krim gesprochen und wie damit umgegangen wird



erodierenden Legitimität. Ferner wird ausgeführt, dass dieser Zustand auch mittelbar Folgen für die Effektivität des IStGH mit sich trägt. So zeige der Fall Al-Bashir treffend auf, dass ein erschütterter Glaube in die Legitimität des Gerichts zu einer Verweigerung der notwendigen Zusammenarbeit und somit zur Einschränkung seiner Effektivität führen kann. Folglich wird eine Schwächung des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zugunsten der Versammlung der Vertragsstaaten des IStGH Statuts vorgeschlagen und die Aufnahme von Vorermittlungen in Staaten außerhalb Afrikas begrüßt.

oder auch umgegangen werden sollte.

Es folgte ein wenig Zeit, die uns zur freien Verfügung stand. So starteten viele kleine Gruppen in verschiedene Richtungen. Zu viert gingen wir in das jüdische Museum. Zwar hatten wir zu wenig Zeit, um dem ganzen Museum gerecht zu werden. Dennoch war es sehr interessant, zumindest ein paar Teile des Museums gesehen zu haben.

Von dort nahm unsere kleine Gruppe die U-Bahn in Richtung Wedding, wo wir die anderen wiedertrafen und in einem kleinen und sehr leckeren asiatischen Restaurant zu Abend aßen. Zwar wurden wir zwischendurch durch einen Regenschauer unterbrochen, aber nach einer kurzen Umbauaktion konnten wir weiter draußen und überdacht unser Essen genießen. Nachdem sich die Nächte mit wenig Schlaf häuften war heute Ruhetag und somit gingen im Anschluss an das Essen die meisten nach und nach zufrieden nach Hause.



### DER INHALTLICHE ABSCHLUSS

Von Divine Lumbu Telo Masiala



#### Internationales Flüchtlingsrecht

Die oftmals betitelte "Flüchtlingskrise" stellt sowohl Staaten als auch ankommende und empfangende Menschen vor große Herausforderungen. Anknüpfend an die aktuelle Debatte untersucht die Arbeit, welche Rechte Flüchtlinge gegenüber dem Zielstaat haben und welche Verantwortung die internationale Gemeinschaft gegenüber Flüchtlingen hat. Gezielt betrachtet werden

Der Freitag war unser letzter Seminartag. Wir hörten zunächst eine Präsentation von Charlotte Meister und Anton Shkliar zum Thema "Was ist das Völkerrecht heute noch Wert? Internationales Flüchtlingsrecht". Unter anderem haben wir erfahren unter welchen Umständen Geflüchtete aufgrund des Non-Refoulement Gebots nicht ausgewiesen werden dürfen. Außerdem konnten wir das EU-Türkei Abkommen aus rechtlicher Perspektive beleuchten. Nach der spannenden Diskussion kam der offizielle Seminarteil mit einer umfangreichen Feedbackrunde zum Ende. Wenn man den rundum positiven Aussagen Glauben schenkt, dann

hatten alle Teilnehmenden des Seminars eine schöne und spannende Zeit, sowohl in Kiew, als auch in Berlin. Viele Teilnehmenden freuten sich über eine Menge neues Wissen im Bereich des Völkerrechts und Bekanntschaften, die liebgewonnen wurden. Zufrieden und verblüfft, wie schnell die Zeit umgegangen ist, machten wir uns ein letztes Mal gemeinsam zur Mensa auf und aßen mit unseren ukrainischen Partner/innen. Anschließend stand unsere Exkursion für den Tag an: eine Querstadtein-Führung durch Neukölln. Geführt wurden wir von Mohamad Khalil, einem kurdischen Geflüchteten aus Aleppo. Mohamad erklärte uns

dahingehend die internationalen Möglichkeiten der Flüchtlingsverteilung sowie das Abkommen zwischen der EU und der Türkei.

Mit der internationalen Verantwortung, Flüchtlingen Schutz zu gewähren, bedürfe es institutionalisierte, explizite und langfristige Regelungen. Ad hoc Regelungen, wie bspw. die zwischen der EU und der Türkei könnten den Schutz des Einzelnen nicht effektiv gewährleisten. Eine solche Vereinbarung widerspreche stattdessen den Menschenrechten des Völkerrechts. Internationale Angelegenheiten wie die aktuelle Fluchtbewegung aus Syrien müssten auf internationaler Ebene behandelt werden.

Das Völkerrecht müsse dahingehend mehr Regelungsgehalt gewinnen. Die Staatengemeinschaft sei ihrer bisherigen moralischen und humanitären Verantwortung nicht gerecht geworden. Laut der Verfasserin ist Globales Responsibility Sharing die einzige Möglichkeit, um die Rechte von Einzelnen und eine gerechte Verteilung der Verantwortung wirklich zu gewährleisten.

den Ablauf seiner gesamten Flucht und zeigte uns dabei die Orte, die er in Neukölln oft besucht hat oder immer noch besucht. Unter anderem durften wir das - seiner Meinung nach – beste Falafel in Berlin probieren. Wir wissen nun, dass die Sonnenallee bei vielen arabischen und kurdischen Menschen besser unter "Arab Street" bekannt ist und welche kurdische Sängerin man am Morgen und welche man am Abend hört. Nach der interessanten Tour gab es Freizeit, in der einige gleich zurück zum Falafel-Laden gingen, der uns dank unserer Kontakte zu Mohamad bereits eine Kostprobe gegeben hatte. Am Abend versammelten wir uns noch einmal in einem Lokal in Neukölln und genossen das Beisammensein.



Den Vormittag des letzten ganzen Tages des Netzwerk-Ost-West verbrachten die Teilnehmenden unterschiedlich. Während sich einige die Zeit ohne Programm mit erholsamem Nichtstun verbrachten, nutzen andere die freie Zeit, um letzte Sightseeing-Ausflüge zu unternehmen oder Souvenirs zu besorgen.

Zusammen trafen alle Teilnehmenden erst wieder zum Abschiedsessen in der Spätzlerei Repke in Charlottenburg. Hier wurde über Spätzle, Maultaschen und Flammkuchen noch ein letztes Mal gemeinsam gegessen, auf die vergangenen zwei Wochen zurückgeblickt und sich bereits herzlich voneinander verabschiedet. Auch revanchierten sich die deutschen Teilnehmenden für ihre in Kiew erhaltenen Gastgeschenke mit persönlichen Andenken an die gemeinsame

Zeit in Berlin und Kiew. Die zwei ukrainischen Organisatorinnen wurden für ihr besonderes Engagement mit Pullovern mit dem Logo der Humboldt-Universität beglückt. An dieser Stelle noch einmal einen herzlichen Dank an unsere vier oben abgebildeten Organisator/innen aus Berlin und Kiew!

Nach dem Abendessen luden Michael Gründer und Christian Lengeling die ganze Gruppe in ihre WG ein, wo der Abend und die nun hinter uns liegenden ereignisreichen zwei Wochen einen geselligen Ausklang fanden.



Sonntag, 20. August, 08:00 Uhr. Nach einem feuchtfröhlichen Abschiedsabend, der gerade Raum ließ für einige wenige Stunden Schlaf, war es soweit. Unser zweiwöchiger Austausch neigte sich spürbar seinem Ende zu. Etwas übernächtigt traten wir also den Weg zum Flughafen Tegel, dem Ort unserer (vorläufigen) Verabschiedung von den ukrainischen Teilnehmenden, an. Am Gate angekommen war jedoch von Schwermut und Trauer, wie man sie in einer solchen Situation erwarten möchte, kaum etwas zu spüren. Vielmehr setzte sich die unbeschwerte Heiterkeit, die auch den Umgang während des gesamten Austauschs geprägt hatte weiter fort und man bedankte sich beieinander für die schöne gemeinsame Zeit und den produktiven Austausch. Nachdem alle Abschiedsworte gesprochen, alle Passagiere abgefertigt waren, entschieden wir, die zwei Wochen, die uns wie im Flug vergangen waren noch durch einen gemeinsamen Brunch zu beschließen. Ich für meinen Teil – und ich weiß, dass es vielen anderen Teilnehmenden ebenso ging - kann sagen, dass die Teilnahme am Netzwerk Ost-West in vielerlei Hinsicht bereichernd war und ist. So sind die produktive inhaltliche Zusammenarbeit und die Entstehung neuer Freundschaften, die viele lustige Gespräche und bleibende positive Erfahrungen hervorgebracht haben, hier nicht zwei voneinander getrennte Bereiche, sondern gehen vielmehr fließend ineinander über. Ich hoffe auch, dass uns der Kontakt untereinander und mit unseren ukrainischen Partnern lange und lebhaft erhalten bleibt und man sich sobald wie möglich mit allen wiedertrifft.

Vielen Dank und auf ein baldiges Wiedersehen!

## NOW IST FÜR MICH...

- ... aufregender Städtetrip, tolle Leute, angeregter Austausch und spannende juristische Themen.
- ... eine unvergessliche Zeit in einer wunderschönen Stadt, mit spannenden Themen und vor allem tollen Leuten!
- ... eine gute Sache!
- ... die Option, eine wunderschöne Zeit in enorm diversen Städten zu verbringen, das Knüpfen bereichernder Kontakte sowie ein intellektueller Austausch, der zum weiteren Nachdenken und Nachforschen anregt.
- ... ein fachlich lohnenswertes Projekt, schöne Erinnerungen und Freundschaften, die bleiben.
- ... anstrengend und ereignisreich aber auch fachlich und menschlich unglaublich bereichernd.
- ... eine Begegnung, bei der sich auf einzigartige Weise eine fremde Stadt und tolle Menschen erleben lassen.

- ... Freundschaft, durch die sich Grenzen des Unwissens überwinden lassen, indem man sein Gegenüber kennenlernt und liebgewinnt.
- ... die Möglichkeit, Jura über den Tellerrand kennenzulernen und gleichzeitig eine einmalige Begegnung in zwei wunderschönen Städten zu erleben.
- ... Jura auch abseits der streng dogmatischen Pfade, qualitativ hochwertige Diskussionen mit interessanten Persönlichkeiten und vielfältige interkulturelle Bereicherung.
- ... eine Veranstaltung, die einerseits fremde Rechtskreise und Kulturen in spannenden Fachvorträgen und Diskussionen eint und andererseits nicht den geselligen Aspekt außer Acht lässt.
- ... eine große Spaß- und Lernerfahrung gewesen, die ich jedem und jeder ans Herz legen kann.
- ... eine Quelle, die sowohl Wissensdurst als auch Fernweh stillt.

[Die Teilnehmenden des NOW-Programms in Kiew 2017]

#### Tutorin Janina Barkholdt und Tutor Martin Plohmann befragt zum NOW:

Wie kam es dazu, dass ihr beide euch entschlossen habt, das Netzwerk Ost-West als Tutor/-in mitzugestalten?

Janina Barkholdt: Ich wurde von einem Organisator des Jahrgangs 2015/2016 angesprochen und gefragt, ob ich Lust hätte, im Jahr 2016/2017 als Tutorin das Kiew-Projekt zu begleiten. Ich habe mich sehr über diese Anfrage gefreut, da ich bereits als Teilnehmerin im Jahr 2013 sehr von dem Programm profitiert und viele Freundschaften geschlossen habe.

Martin Plohmann: Von der Möglichkeit, als Tutor beim Kiew-Projekt mitzumachen, habe ich von meiner Mit-Tutorin erfahren. Das Konzept fand ich super und auch Kiew als Stadt reizvoll. Außerdem hatte ich als Student noch nicht an dem Projekt teilgenommen – die Entscheidung fiel mir also sehr leicht.

Was habt ihr von dem Programm mitgenommen und wurdet ihr in manchen Punkten auch bereichert?

Janina Barkholdt: Mich hat die Hingabe, mit welcher sich die deutschen und ukrainischen Teilnehmenden ihren Projekt gewidmet haben, sehr positiv überrascht. Neben dem großartigen Kulturprogramm habe ich vor allem die Diskussionen über aktuelle völkerrechtliche Fragestellungen sehr genossen. Ich fand es vor allem sehr bereichernd zu sehen, wie unterschiedlich die Perspektiven auf das Völkerrecht sein können.

Martin Plohmann: Es bleiben viele schöne Erinnerungen an die 2 Wochen des Projektes: spannende Diskussionen im Seminar, interessante Gesprächspartner aus Kiew und Berlin sowie ein tolles Rahmenprogramm an Spree und Dnipro.

Welche Bedeutung hat die Fragestellung "Was ist das Völkerrecht heute noch wert?" gerade im Hinblick auf den Austauschort Kiew?

Janina Barkholdt: Der Konflikt in der Ostukraine und die völkerrechtswidrige Annexion der Krim waren während des gesamten Austauschprogramms präsent und ein vieldiskutiertes Thema.

Martin Plohmann: Die Ukraine hat bekanntermaßen in den letzten Jahren recht schmerzhaft erfahren müssen, wie ihr großer Nachbarn im Osten - die Russische Föderation - mit Grundfragen des Völkerrechts umgeht. Aber auch mit Blick auf die menschenrechtliche Lage im Innern der Ukraine - im Angesicht von EMRK und EGMR auf die internationale Bühne gehoben - sieht sich das Völkerrecht mit Herausforderungen konfrontiert. Hinzu kommen wirtschaftsvölkerrechtliche Fragen v.a. im Bereich des Investitionsschutzes. Somit wird in besonderer Weise am Beispiel der Ukraine deutlich, dass sich elementare Ordnungsprinzipien des Völkerrechts immer wieder aufs Neue behaupten müssen.

Janina, du hast bereits als Studentin am Netzwerk Ost-West teilgenommen. Wie war es für dich, das Projekt nun in der Rolle als Tutorin zu erleben?

Janina Barkholdt: Ich habe mein Bestes gegeben, um für die Teilnehmer dieses Jahrgangs eine ebenso gute Tutorin zu sein wie es meine Tutoren damals für mich waren und möglichst viele Erfahrungen, welche ich während meines Jurastudiums gemacht habe, weiterzugeben. Ich denke, dass man sich als Tutorin für das Gelingen und den Erhalt des Projekts in besonderem Maße verantwortlich fühlt. Daher freut man sich dann ganz besonders, wenn die Gruppe so schön zueinander findet wie in diesem Jahr.

Martin, dieses Jahr hast du deine ersten Erfahrungen mit dem Netzwerk Ost-West gemacht. Was hattest du erwartet und wie war es dann tatsächlich für dich?

Martin Plohmann: Ich hatte mich im Vorfeld auf einen intensiven Austausch zu gegenwärtig virulenten Fragen des Völkerrechts gefreut, auf unterschiedliche Standpunkte unter den Studierenden, auf verschiedene Blickwinkel auf das Völkerrecht als überstaatliche normative Ordnung, auf einen Einblick in ein geschichts- und ereignisreiches Land im Osten Europas. Diese Erwartungen wurden glücklicherweise allesamt erfüllt, wenn nicht sogar übertroffen.

Was war euer jeweiliges Highlight?

Janina Barkholdt: Es fällt mir schwer, einen bestimmten Tag zu nennen, der mir am besten gefallen hat. Der Tag am Strand des Dnepr in Kiew, das Picknick im Park, das Zusammentreffen aller Projekte hier in Berlin – das sind alles sehr schöne Erinnerungen, die ich nicht missen möchte. Mein persönliches "Highlight" war es jedoch die Leute des diesjährigen Programmes kennenlernen zu dürfen und zu sehen, wie aus einer so bunt gemischten Gruppe eine wirklich nette Gemeinschaft entstanden ist.

Martin Plohmann: Eine Zuspitzung auf ein einzelnes Ereignis fällt schwer. Besonders in Erinnerung bleiben wird neben dem fachlichen Austausch im Rahmen des Seminars aber sicher das gute Miteinander in der Seminargruppe und die fantastische Organisation der jeweiligen Rahmenprogramme in Kiew und Berlin.

## Liste der Teilnehmenden:

Humboldt Universität zu Berlin	Taras Schewtschenko Universität Kiew
Jakob Bindseil	Victor Chernenko
Nicolas Bussler	Yulia Demianchuk
Kaja Deller	Julianna Dobosh
Michael Gründer	Bohgdan Kolchenko
Liza Herrmann	Miroslav Liulkun
Paulina Kränzlein	Anton Shkliar
Christian Lengeling	Nadiia Siuta
Divine Lumbu Telo Masiala	Anastasiia Tuz
Charlotte Meister	Solomija Vlasova
Akwasi Osei-Dwomoh	•
Janina Barkholdt (Tutorin)	Maria Gurenko (Tutorin)
Martin Plohmann (Tutor)	Kateryna Zviagina (Tutorin)

Julius Bollongino (Organisator)	Yaroslava Lagan (Organisatorin)
Karla Kurz (Organisatorin)	Marina Larina (Organisatorin)





#### Betreuung:

Prof. Dr. Martin Heger

Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Europäisches Strafrecht und Neuere Rechtsgeschichte

Humboldt-Universität zu Berlin

Unter den Linden 6

10099 Berlin

#### Das Journal wurde erstellt von:

Kaja Deller und Divine Lumbu Telo Masiala

#### Druck:

Universitätsdruckerei der Humboldt-Universität zu Berlin